

# **Prüfungsreglement Banking & Finance Essentials**

Version 1.1 |

Gültig ab Start Sommer 2025

## **Inhaltsverzeichnis**

|      |                                                       |   |
|------|-------------------------------------------------------|---|
| 1.   | Grundlagen                                            | 3 |
| 2.   | Geltungsbereich                                       | 3 |
| 3.   | Ankündigung der Prüfung                               | 3 |
| 4.   | Prüfungsanmeldung                                     | 3 |
| 4.1. | Schriftliche Prüfungen                                | 3 |
| 4.2. | Versäumte Anmeldung                                   | 3 |
| 5.   | Form der Prüfung                                      | 3 |
| 5.1. | Prüfungssprache                                       | 3 |
| 5.2. | Prüfungsziel                                          | 3 |
| 5.3. | Prüfungsumfang                                        | 3 |
| 5.4. | Inhalt der Prüfung                                    | 3 |
| 6.   | Beurteilung und Notengebung                           | 4 |
| 6.1. | Bewertung                                             | 4 |
| 6.2. | Notenskala für die Prüfungen Basic und BFE-Zertifikat | 4 |
| 7.   | Nichterscheinen zur Prüfung                           | 5 |
| 7.1. | Entschuldbare Gründe                                  | 5 |
| 7.2. | Eigenes Verschulden                                   | 5 |
| 8.   | Erlaubte Hilfsmittel                                  | 5 |
| 9.   | Unerlaubte Hilfsmittel, Verstösse                     | 5 |
| 10.  | Aufbewahrung, Notenbekanntgabe, Einsichtnahme         | 6 |
| 11.  | Wiederholung der Prüfung                              | 6 |
| 12.  | Ausstellung von Bestätigungen und Zertifikaten        | 6 |
| 13.  | Rekurs                                                | 6 |
| 14.  | Inkrafttreten und Gültigkeit                          | 6 |

## 1. Grundlagen

Der Bildungsgang «Banking & Finance Essentials» richtet sich an Berufsleute (Erwachsene), die sich im Bankwesen weiterbilden möchten. Die Übersicht über die Leistungsziele (siehe Link) bildet die Grundlage für den Bildungsgang.

## 2. Geltungsbereich

Dieses Prüfungsreglement gilt für die Basic-Prüfung und die BFE-Zertifikatsprüfung. Beide Prüfungen werden im Bildungsgang «Banking & Finance Essentials» absolviert.

## 3. Ankündigung der Prüfung

CYP informiert Sie jeweils vor der Prüfung über folgende Punkte:

- Welche Leistungsziele werden geprüft
- Form, Dauer und Termin der Prüfung (Tag, Zeit und Ort)
- Erlaubte Hilfsmittel (Siehe Punkt 7)

## 4. Prüfungsanmeldung

### 4.1. Schriftliche Prüfungen

Sie sind eigenständig für die Prüfungsanmeldung zuständig.

### 4.2. Versäumte Anmeldung

Wenn Sie aus eigenem Verschulden die Anmeldung zu einer Prüfung versäumen, dürfen Sie nicht an dieser Prüfung teilnehmen. Sie können sich frühestens zum nächsten regulären Prüfungstermin erneut anmelden. Entschuldbare Gründe sind diejenigen, die unter Punkt 7 genannt werden.

## 5. Form der Prüfung

### 5.1. Prüfungssprache

Die Prüfungssprache ist Deutsch, Französisch oder Englisch. Wenn Sie bei der Anmeldung eine bestimmte Sprache wählen, können Sie diese nach der Anmeldung nicht mehr ändern.

### 5.2. Prüfungsziel

Das Prüfungsziel ist das Sicherstellen von relevantem und theoretischem Bankfachwissen.

### 5.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung findet in schriftlicher Form statt.

Die Prüfungsdauer richtet sich nach dem jeweiligen Prüfungsinhalt:

- **Basic-Prüfung:** Die Prüfung der Basic-Module dauert 60 Min. Sie können maximal 60 Punkte erreichen. Die Prüfung besteht ausschliesslich aus geschlossenen Fragen (true/false; single choice).
- **BFE-Zertifikatsprüfung:** Die Prüfung für das BFE-Zertifikat dauert 120 Min. Sie können maximal 100 Punkte erreichen. In der Zertifikatsprüfung werden maximal 40 % der Punkte durch geschlossene Fragen wie Single- und Multiple-Choice-Fragen und 60 % der Punkte durch offene Fragen in Form von Textaufgaben erreicht.

### 5.4. Inhalt der Prüfung

CYP erstellt die Prüfungsinhalte anhand einer Auswahl der Inhalte aus dem Dokument «Überblick Leistungsziele» und berücksichtigt dabei die Schwierigkeitsgrade. Es werden verschiedene Themenbereiche geprüft. Es findet keine «Schwerpunktprüfung» statt wie zum Beispiel  $\frac{3}{4}$  aller Punkte betreffen das Themengebiet Anlagefonds.

## 6. Beurteilung und Notengebung

### 6.1. Bewertung

**Basic-Prüfung:** Die Bewertung der Prüfung erfolgt mit den Noten von 6 bis 1. Um die Basic-Prüfung zu bestehen, muss eine Note von mindesten 4.0 erreicht werden.

- Die maximale Punktzahl beträgt 60 Punkte.
- Die erforderliche Punktzahl für Note 4.0 sind 60 % der Punkte.
- Es sind nur halbe Noten zulässig.

**BFE-Zertifikatsprüfung:** Die Bewertung der BFE-Zertifikatsprüfungen erfolgt mit den Noten von 6 bis 1. Um die BFE-Zertifikatsprüfung zu bestehen, muss mindestens die Note 4.0 erreicht werden.

- Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte.
- Die erforderliche Punktzahl für Note 4.0 sind 60 % der Punkte.
- Es sind nur halbe Noten zulässig.

### 6.2. Notenskala für die Prüfungen Basic und BFE-Zertifikat

| Prüfung Basic (60 Punkte) |             | Prüfung BFE-Zertifikat (100 Punkte) |              |
|---------------------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Note                      | Punkte      | Note                                | Punkte       |
| 6                         | 56.0 – 60.0 | 6                                   | 92.0 – 100.0 |
| 5.5                       | 51.0 – 55.0 | 5.5                                 | 84.0 – 91.5  |
| 5                         | 46.0 – 50.0 | 5                                   | 76.0 – 83.5  |
| 4.5                       | 41.0 – 45.0 | 4.5                                 | 68.0 – 75.5  |
| 4                         | 36.0 – 40.0 | 4                                   | 60.0 – 67.5  |
| 3.5                       | 31.0 – 35.0 | 3.5                                 | 51.0 – 59.5  |
| 3                         | 26.0 – 30.0 | 3                                   | 43.0 – 50.5  |
| 2.5                       | 21.0 – 25.0 | 2.5                                 | 34.0 – 42.5  |
| 2                         | 15.0 – 20.0 | 2                                   | 25.0 – 33.5  |
| 1.5                       | 9.0 – 14.0  | 1.5                                 | 15.0 – 24.5  |
| 1                         | 0.0 – 8.0   | 1                                   | 0.0 – 14.5   |

## 7. Nichterscheinen zur Prüfung

### 7.1. Entschuldbare Gründe

Falls Sie aus entschuldbaren Gründen die Prüfung ganz oder teilweise nicht absolvieren können, entscheidet CYP über eine mögliche Nachholmöglichkeit. Ein Nachholen ist nur möglich, wenn ein entsprechender Nachweis erbracht wird und noch Prüfungszeit zur Verfügung steht.

Entschuldbare Gründe sind gemäss **Art. 324a Abs. 1 OR**:

- Krankheit oder Unfall
- Schwangerschaft und Niederkunft
- Todesfall im engeren Umfeld
- Unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst
- Höhere Gewalt

Falls Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können, informieren Sie das Sekretariat unverzüglich und unbedingt **vor Prüfungsbeginn**.

### 7.2. Eigenes Verschulden

Wenn Sie aus unentschuldbaren Gründen und aus eigenem Verschulden eine Prüfung nicht antreten oder einen Teil davon nicht ablegen, erhalten Sie die Note 1 (unbrauchbar oder nicht ausgeführt). Bei unentschuldigtem Fernbleiben gilt die Prüfung als nicht bestanden.

## 8. Erlaubte Hilfsmittel

- Taschenrechner ohne Programmierfunktion
- Schreibmaterial

### Ausnahmeregelung:

Wörterbuch: Wenn Sie ein Wörterbuch nutzen möchten, müssen Sie das **21 Tage vor der Prüfung schriftlich** bei der Bildungs-gangleitung beantragen und begründen. Nach Genehmigung darf das Wörterbuch nur für Übersetzungen verwendet werden. Er darf keine persönlichen Noti-zen enthalten und muss vor der Prüfung unaufgefordert zur Kontrolle vorgelegt werden.

### Zusatzregelung für Nachteilsausgleiche:

Nachteilsausgleiche werden nach Möglichkeit gewährt. Voraussetzung dafür ist ein **schriftlicher Nachweis**, der nicht älter als **24 Monate** ist. Bitte reichen Sie Ihren **Antrag auf Nachteilsausgleich mindestens 30 Tage vor dem Prüfungstermin** ein, damit die notwendigen organisatorischen Anpassungen rechtzeitig vorgenommen werden können. Bei später eingereichten Anträgen kann eine Umsetzung zum aktuellen Prüfungsdatum nicht garantiert werden. In diesem Fall wird Ihre Prüfung auf den nächsten regulären Termin verschoben.

## 9. Unerlaubte Hilfsmittel, Verstösse

- Wenn Sie unerlaubte Hilfsmittel verwenden oder Sie gegen die Vorschriften der Prüfungsleitung verstossen, wird das von der Prüfungsaufsicht gemeldet. Die Prüfungsleitung und Prüfungsaufsicht werden anschliessend über das weitere Vorgehen bzw. über Sanktionen entscheiden. Die Prüfungsaufsicht untersucht den Vorfall sofort. Erweist sich die Beanstandung als begründet, stehen folgende Massnahmen zur Auswahl:
- Bewertung der betroffenen Position mit der Note 1

- Ungültigkeitserklärung der betreffenden Prüfung

## 10. Aufbewahrung, Notenbekanntgabe, Einsichtnahme

CYP bewahrt die Prüfungen während mindestens einem Jahr auf. Sie erhalten die Prüfungsergebnisse wie in CYPnet angekündigt. Eine Einsichtnahme in die Prüfung ist nicht möglich.

## 11. Wiederholung der Prüfung

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal ohne Auflagen wiederholt werden. Für die Wiederholung gilt der zum Zeitpunkt der Wiederholung gültige **Leistungszielkatalog**. Die Kosten für die Wiederholungsprüfung betragen CHF 300 und gehen zu Ihren Lasten.

Die Prüfung kann **maximal zweimal** wiederholt werden.

## 12. Ausstellung von Bestätigungen und Zertifikaten

CYP ist verantwortlich für die Bereitstellung der Zertifikate und Bestätigungen. Sie stellt den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen **zweimal pro Jahr** das **BFE-Zertifikat** sowie die **Bestätigung der Basic-Prüfung** aus – vorausgesetzt, der gesamte Lehrgang bzw. sämtliche Basic-Module (ohne freiwillige Zusatzmodule) wurden bei CYP absolviert

Die Dokumente werden ausschliesslich **online** über **CYPnet** zur Verfügung gestellt. Ein physischer **Postversand erfolgt nicht**.

Das BFE-Zertifikat und die Bestätigung für die Basic-Prüfung enthalten folgende Elemente:

- Ihre persönlichen Daten
- Vermerk, dass Sie die Prüfung bestanden haben
- Abschlussnote
- Grundlage der Prüfung
- Unterschrift der BFE-Bildungsgangleitung

## 13. Rekurs

Ein Rekurs ist erst möglich, wenn Sie die Prüfung **zweimal nicht bestanden** haben.

Reichen Sie Ihren **schriftlichen und begründeten Rekurs** innerhalb von **30 Kalendertagen nach Erhalt der Notenmitteilung** beim Bereich Prüfungen ([written.exams@cyp.ch](mailto:written.exams@cyp.ch)) von CYP ein.

Dieser prüft den Rekurs sorgfältig und trifft eine endgültige Entscheidung. Die Bildungsgangleitung wird über das Ergebnis informiert.

## 14. Inkrafttreten und Gültigkeit

Dieses Prüfungsreglement tritt am 1. August 2025 in Kraft und gilt für alle BFE-Lehrgangsstarts ab Sommer 2025. Bei Bedarf passt CYP das Prüfungsreglement an.